Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 16 (1900)

Heft: 41

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

gegen die Folgen der gesetlichen Haftpflicht zu versichern. Berechtigt zum Eintritt sind nur Mitglieder des schweiz. Schlossermeister = Verbandes. Der Gintritt findet statt auf schriftliche Anmeldung beim Vorstand, welcher über die Aufnahme entscheidet, und durch Einbezahlung eines oder mehrerer Anteilscheine von je 50 Fr. Alle Aufnahmen muffen im offiziellen Vereinsorgan publiziert Dieses Vereinsorgan ist dato noch nicht be= werden. zeichnet. Der Austritt tann jeweilen auf Ende eines Rechnungsjahres (31. Dezember) erfolgen unter Beobachtung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist, die Mitgliedschaft erlöscht übrigens infolge Todes, Betriebs= aufgabe, Geschäftsübertragung, auch fann der Vorstand den Ausschluß wegen Schädigung der Interessen der Unfallversicherung beschließen. Nebst Einzahlung von Stammanteilscheinen haben die Mitglieder überdies ein jeweilen von der Generalversammlung festgesettes Ein= trittsgeld zu bezahlen und die ebenfalls von der Ge= neralversammlung alljährlich festzusetenden Mitglieder= beiträge in Prozenten des ausbezahlten Lohnes. Für die Verbindlichkeiten der Unfassversicherung haftet nur deren Vermögen; eine persönliche Haftbarkeit der Mit= glieder ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft find: die Generalversammlung, die Kreisdelegierten, der Vorstand, der Geschäftsführer, die Rechnungsrevisoren. Dor Vorstand besteht aus dem Präsidenten und sechs Mitgliedern; er bezeichnet seinen Vizepräsidenten und Sefretär. Der Präsident des Borstandes zeichnet mit dem Sefretar rechtsverbindlich für die Genoffenschaft. Präsident des Vorstandes ist Emil Kißling, von Erlach, Schlossermeister in Bern; Sefretär desselben Albert Furrer, von Turbenthal, Schlossermeister in Bern; übrige Mitglieder: Karl Hofer, von Rothrift, Gottfried Gafner, von St. Beatenberg, beide in Bern; David Theiler, von Richterswil, in Zürich V; Jean Speiser, von und in Neuenburg, und Fritz Grüring-Dutoit, von und in Biel.

Verschiedenes.

Schweizer. Holzwarenindustrie. Für König Menelik hat die Korbwarenfabrik Minet & Cie. in Klingnau (Nargau) unlängst eine Sänste geliesert, die bereits ihre Reise nach Abessinien angetreten hat.

Den Plänen der Nordostbahn für den Umbau und die Hebung der linksufrigen Zürichsebahn vom Hauptbahnhof dis zum Sihlhölzli wurde vom zürcherischen Stadtrat unter einigen Bedingungen, die sich auf Straßenkreuzungen beziehen, zugestimmt und dem Eisensbahndepartemente unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Gemeinde ein Beitrag von 400,000 Fr. an die Kosten der Uenderungen von der Station Wiedikon weg mit Inbegriff der Arbeiten an der Sihlthalbahn anerboten. Statt der Durchsührung der Brauerstraße wird verlangt, daß die Nordostbahn die Hohlstraße in einer Breite von 24 m unter der Bahn durchsühre und sie mit der Brauerstraße besser verbinde. Die Bäckerstraße soll 22,5 m breit durchgesührt, serner sür die Sägestraße eine Niveauübergang angelegt werden.

Bauwesen in Bern. Erweiterung des Gaswerkes der Stadt Bern. Gestütt auf einen Bericht der Prässidialabteilung, unterbreitet der Gemeinderat dem Stadtzat folgende Anträge: 1. Es sei das Gaswerk in der Lindenau zu erweitern und so auszubauen, daß eine Tagesproduktion von 40,000 m³ ermöglicht wird. 2. Es seien der Gemeinde solgende Beschlußentwürse vorzuslegen:

Erster Gemeindebeschluß: Die Gemeinde Vern, in wendung von Art. 4, litt. g der Gemeindeordnung, beschließt: Behuß Erstellung einer Wassergaskomplementsanlage von 5000 m³ Tagesproduktion wird ein Aredit von 250,000 Fr. auf Rechnung des Anlagekapitals des Gaswerkes bewilligt. Der Gemeinderat wird zur Beschaffung der ersorderlichen Geldmittel ermächtigt und mit der Vollziehung des Beschlusses beauftragt.



Zweiter Gemeindebeschluß: Die Gemeinde Bern, in Anwendung von Art. 4, litt. g der Gemeindeordnung, beschließt: Behuss Erstellung eines Gasbehälters von 12,000 m³ Inhalt wird ein Kredit von 267,000 Fr. auf Rechnung des Anlagekapitals des Gaswerkes be-willigt. Der Gemeinderat wird zur Beschaffung der erforderlichen Geldmittel ermächtigt und mit der Bollziehung des Beschlusses beauftragt.

Erweiterung des Berner Trammannetes. Dem Gemeinderat ber Stadt Bern ift von dem ameritanischen Konfortium Patrue in Genf neuerdings eine Offerte für Uebernahme und Erweiterung des Tramwaynetes gemacht worden. Die Gesellschaft verpflichtet sich, ohne Gemeindesubvention das Net binnen zwei Jahren, durch Ausdehnung in die Außenquartiere und Erstellung der neuen Linien nach ben benachbarten Dörfern auf 50 km auszubauen. Der Stadt würde das ganze jetige Anlagekapital angemeffen verzinft und dasselbe amortifiert. Rach dreißig Jahren fiele die ganze Unlage unter noch festzusetenden Bebingungen an die Stadt zurudt.

Die Entwässerung des Rollagebietes wird fortgefett.

Es ist die Erstellung eines 600 m langen Kanals in Lärchenholz bei Tschappina zur Konkurrenz aus-

Kirchturmrenovation Schleitheim. Bekanntlich hat die Gemeindeversammlung die Renovation des Kirch= turms beschlossen. Die bezügliche Baukommission (Prä= sident Berr Gemeindepräsident Seusi) ist eben ernannt worden. Die Bauleitung besorgt Architett Stamm.

Shulhausbau Brienz. Die Gemeinde Brienz hat für ihren Schulhausneubau ein Projekt der Herren Widmer und Bracher in Bern einstimmig genehmigt. Der Bau soll 12 geräumige Klassenzimmer, Abwartwohnung und Bibliothek enthalten und als Anbau eine flotte Turnhalle bekommen. Auch ein prächtiger Bauplat ift bereits gefichert. Man hofft den Bau in den nächsten Jahren ohne Steuererhöhung ausführen zu können, da bereits namhafte Mittel zurückgelegt sind oder in Aussicht stehen. Glückliche Brienzer!

Schulhausbau Ifeltwald. An der letten Gemeindeversammlung wurde der lobenswerte Beschluß gefaßt, an den Bau eines neuen Schulhaufes heranzutreten.

Uene Anfspann-Vorrichtung.

Mittelft dieser Aufspann-Vorrichtung ist man in der Lage, Arbeitsstücke, welche auf Hobel-, Shaping- oder Fraismaschinen auf der Oberfläche bearbeitet werden sollen, schnell und sicher zu besestigen.

Wie aus der Abbildung ersichtlich, zieht die Bor=

richtung das Arbeitsstück auf die Oberfläche des Tisches nieder und bewirkt so eine genaue Lage.

Die größeren Dimensionen sind speziell für die schwersten Arbeitsstücke bestimmt.

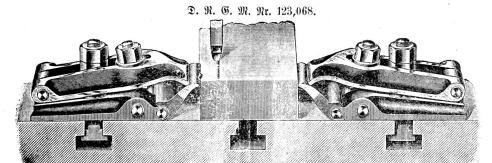


Fig. 1. 3m' Gebrauch auf der Sobelmafchine.

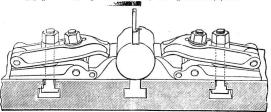


Fig. 2. Gine Rute fraifend.

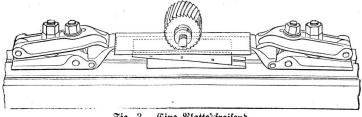


Fig. 3. Gine Platte fraifend.

Breife.

Nr.	1.	Dimension der niederhaltenden		Schraube 5		$e^{-5/8}$	Boll	, Gewick	Gewicht 11/2 kg,		Preis per		Stück	17.50	Franken.			
"	2.	"	"		,"		,	,	$\frac{3}{4}$	"	"	3^{1}	/2 "	"	"	"	25. —	"
"	э.	"	**		"		"		./8	"	"	Э	"	"	"	"	34	"
"	4.	"	"		"		"		1	"	"	10	"	"	"	"	62	- "
		Alleinverk	äufer	c für	die	Schwei	z ist	die	Firma	C.	Rarche	r &	C D.,	Bürich	I,	Niebert	orf 32.	